

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/073/2018



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Za_Vorstellung Naturschutzwacht

Sachbearbeiter/in: Otto Zankl

**Naturschutz;
Vorstellung der ehrenamtlichen Naturschutzwächter/in**

Anlage:
Planskizze Abgrenzung Einsatzgebiete Naturschutzwächter/in

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.02.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 17.10.2018 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zur (Wieder-) Bestellung der künftigen Naturschutzwächter/in der Wunsch geäußert, dass sich die Naturschutzwächter/in in einer der nächsten Sitzungen im Ausschuss kurz vorstellen und über ihre Erfahrungen berichten.

Die Stadt Schwabach hat vier ehrenamtlich tätige Naturschutzwächter im Einsatz, die für die Untere Naturschutzbehörde im Außendienst tätig sind. Sie stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und werden von der Unteren Naturschutzbehörde durch Aushändigung einer Urkunde bestellt. Die Bestellung ist auf drei Jahre begrenzt.

In der derzeitigen Amtsperiode (01.12.2018 bis 30.11.2021) sind als Naturschutzwächter bestellt:

- Georg Waeber (seit 01.01.1996)
- Martin Weninger (seit 01.12.2000)
- Harry Seidel (seit 01.12.2015), zudem als Biberberater bestellt
- Claudia Pink (ab 01.02.2019)

Die Naturschutzwächter berichten in der Sitzung über ihre Erfahrungen.

II. Sachvortrag

Nach Art. 43 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) können die hauptamtlichen Fachkräfte bei den Unteren Naturschutzbehörden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Naturschutzwacht) unterstützt werden. Die Naturschutzwächter erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung.

Die Naturschutzwacht ist eine wichtige Unterstützung für die Untere Naturschutzbehörde. Die Angehörigen der Naturschutzwacht übernehmen die Überprüfungen und Zustandskontrollen im Rahmen der Naturdenkmal- und Landschaftsbestandteileverordnung. Ferner wirken die Naturschutzwächter im Rahmen der Baumschutzverordnung bei den Kontrollen der Ersatzpflanzungen mit. Ebenso erfolgen an die Untere Naturschutzbehörde Meldungen über unerlaubte Abfallablagerungen und ungenehmigte Veränderungen in Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten. Eine weitere Aufgabe der Naturschutzwacht besteht in der Aufklärung interessierter Bürger über Zusammenhänge und Abläufe in der Natur u. a. bei Führungen interessierter Gruppen, um Verständnis für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bevölkerung zu wecken.

Eine Übersicht über die den Naturschutzwächtern zugewiesenen Einsatzgebiete liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Die Naturschutzwächter/in berichten in der Sitzung über ihre Erfahrungen.

III. Kosten

Da nur ein Erfahrungsbericht erfolgt fallen keine Kosten an.